

Bezirk Oberbayern
Referat 31 - Kultur
Margit Koller

80535 München

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Kultur

Bildende Kunst, Literatur, Musik

Frist: 31.10.

Aktenzeichen

(bitte eintragen, wenn vorhanden)

I.) Antragstellende Person

1.) Juristische Person*

ja

nein

2.) Name der Institution*

3.) Landkreis der Institution*

4.) Vorname der Kontaktperson*

5.) Name der Kontaktperson*

6.) Straße, Hausnummer*

7.) PLZ, Wohnort*

8.) Telefon / Handy*

9.) E-Mail / Fax*

II.) Projekt

1.) Art und Jahr des Projekts*

2.) Kurze Begründung des Projekts und Nachweis der Überregionalität (ggf. auf einem Beiblatt)*

III.) Gesamtausgaben/- Kosten*

Gesamtausgaben/- Kosten (müssen mindestens 2.000 Euro betragen)
(gemäß der beizulegenden Kostenaufstellung)

EUR

IV.) Einnahmen*

1.) Eigenanteil (in Höhe von mind. 20% der Gesamtkosten)

- Eintrittsgelder etc.

EUR

- Unentgeltliche Arbeitsleistungen

EUR

- Eigenmittel (s. II. 3.3. ZwRichtlBez)

EUR

- Private Spenden

Institution / Firma

bitte ankreuzen
beantragt zugesagt

Betrag

EUR

EUR

EUR

Summe Eigenmittel

%

EUR

2.) öffentliche Zuschüsse

Institution	bitte ankreuzen beantragt	zugesagt	Betrag
- von der Gemeinde			EUR
- vom Landkreis			EUR
- vom Freistaat Bayern			EUR
- Sonstige			EUR
Summe Zuschüsse			EUR
Zuschuss vom Bezirk Oberbayern		%	EUR
Beantragter Bezirkszuschuss max. 10% der Gesamtkosten (mind. 200 Euro; max. 15.000 Euro)			
Summe Einnahmen			EUR
Restbetrag			EUR

Kostenaufstellung bzw. Haushaltsplan bzw. Einnahmen-Ausgaben-Übersicht sowie Veranstaltungsplan bzw. Programmheft sind beigelegt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Die _____ sind mir bekannt.

Irsee, 17. Mai 2022

Ort, Datum



Unterschrift der Antragstellenden Person
und Stempel der Institution

V.) Rückfragen

Für Fragen steht Ihnen Frau Koller gerne zur Verfügung.

Telefon: 089 / 2198 - 31 206

Fax: 089 / 2198 - 31 000

E-Mail: margit.koller@bezirk-oberbayern.de

Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Terminvereinbarungen sind
außerhalb der Sprechzeiten möglich

Hinweise zum Datenschutz nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Kultur

1. Verantwortlich für diese Datenerhebung ist der Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-01, E-Mail: poststelle@bezirk-oberbayern.de.

2. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich gerne an den/die Datenschutzbeauftragte(n) des Bezirks Oberbayern wenden: Bezirk Oberbayern, Datenschutzbeauftragter, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-93001, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberbayern.de.

3. Ihre Informationen benötigen wir zur Prüfung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens nach I. Nr. 1.2 i.V.m. II. Nr. 3 ZwRichtlBez (Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern) sowie ggfs. zur ordnungsgemäßen Durchführung/Abwicklung der Förderung.

4. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E) DSGVO verarbeitet.

5. Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, jedenfalls bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß § 82 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, mithin in der Regel zehn Jahre.

6. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Berichtersteller für die Kultur des Bezirks Oberbayern zur Vorberatung,
- den Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen des Bezirks Oberbayern zur Entscheidung,
- das Referat 13 -Finanzen und Liegenschaften- des Bezirks Oberbayern zur Auszahlung und aus Controlling-Zwecken.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus III. Nr. 1.2 ZwRichtlBez. Der Bezirk Oberbayern benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.